

DIE KÖNIGSREDE IM 1. BUCH VON CICEROS 'DE RE PUBLICA'*

Wenn ein Schüler Karl Büchners so bald nach dem Tod seines Meisters diesen mit einer Arbeit über Ciceros Staat ehren will, denkt jeder Kollege sofort an den § 50 und an die Frage, ob in jenem kleinen Textstück zwischen zwei Lücken des Palimpsests für die *Demokratie* geworben wird, wie seit Angelo Mai die Welt ohne weiteres meint feststellen zu dürfen und auch einige Büchnerschüler wie z. B. P.L. Schmidt noch in jüngster Zeit unbeirrt versichern¹, oder, wie dank Karl Büchners geistreicher Interpretation der engere Kreis seiner Schüler versteht, für das *Königtum* ...². Es ist in der Tat einer ganzen Generation deutscher Philologen unvergeßlich, mit welcher staunenswerten Leidenschaft und Kraft Karl Büchner auf dieser Hypothese, von der er sein eigenes Seminar nicht hatte überzeugen können, bis ans Ende seines Lebens beharrt hat. Indessen habe ich hier nicht die Absicht, als Gladiator auf Leben und Tod hypothetischer Monarchisten anzutreten. Mit 'Königsrede' meine ich nur die vorhandene, und mein Anliegen ist, in einem Werkstattbericht eine ganz allgemeine Beobachtung zur Dialogtechnik Ciceros mitzuteilen, die ich an *De oratore* gemacht habe und die mir, wenn man sie an den Fragmenten von *De re publica* erprobt, neue Einsichten zu ermöglichen scheint³. Daß dabei das Augenmerk besonders auf § 50 fällt, ist nach Lage der Dinge unvermeidlich.

Meine Beobachtung ist die, daß Cicero seine Dialoge wie Reden disponiert. Er stellt nicht nur, wie man schon immer weiß und sieht, Reden der Hauptunterredner einander gegenüber, wie es schon Aristoteles gemacht haben soll, sondern er läßt die Worte der Gesprächsteilnehmer so aufeinander folgen, daß ihre Konversation am Anfang die rhetorischen Aufgaben eines Exordiums, die kürzeren und längeren Reden und Zwischengespräche die Aufgaben der Tractatio und der Peroratio, mitunter auch von Digressionen, erfüllen, und Sprecherwechsel und Zwischenbemerkungen das alles schön gliedern. Cicero disponiert zweimal: Zuerst sammelt er die Thesen, Beispiele, Enthymemata usw. und organisiert sie rhetorisch um eine vorgegebene Proposition als Rede, und dann dramatisiert er im zweiten Schritt die

* Vortrag bei 'Metageitnia. Viertes internationales Symposion der Klassischen Philologen der Universitäten Basel, Bern, Freiburg i. Br., Konstanz, Mulhouse, Strasbourg, Tübingen, Zürich', am 15. Januar 1983.

¹ P.L. Schmidt, Ciceros 'De re publica'. Die Forschung der letzten fünf Dezennien, in: ANRW I 4, 1973, 262-333.

² K. Büchner, Die beste Verfassung, in: Stud. It. 26, 1952, 37-140; auch in: Studien, II: Cicero, Wiesbaden 1962, 25-115.

³ M. Erren, Einführung in die römische Kunstprosa. Wiesbaden (im Druck).

Rede durch Verteilung auf verschiedene Sprecherrollen und durch Zwischenfragen und Zeugenaussagen zum Dialog. So entsteht der ciceronische Dialog – diese Behauptung riskiere ich wenigstens betreffs der Meisterwerke *De oratore* und *De re publica* – als einheitliche Demonstrativrede, die so auf verschiedene Sprecher verteilt ist, daß die einzelnen Beiträge sich wie organische Teile dieser Rede verhalten und sich ungeachtet ihrer Themawechsel und Widersprüche mit Argumenten und Affekten zum gewohnten Ablauf Exordium – Confirmatio – Recusatio – Peroratio zusammenfügen.

Aus Zeitgründen muß ich einige naheliegende Überlegungen und Fragen bezüglich der aristotelischen und der platonischen Dialogtechnik unterdrücken und kann mich leider auch nicht darauf einlassen, meine an *De oratore I* gemachten Beobachtungen im einzelnen zu beschreiben und zu belegen. Ich muß gleich zum Thema, der Königsrede von *De re publica I*, kommen und will auch dabei wieder den Bericht über mein methodisches Vorgehen überspringen – natürlich bin ich von Dispositionsstrukturen ausgegangen, die mit *De oratore* vergleichbar sind, habe nach Vorgaben dafür aus den Quellen gefragt und bin dabei auch auf mancherlei Unsicheres und Mehrdeutiges gestoßen –, aber das alles will ich jetzt überspringen und gleich die Genese des Dialogs, wie ich sie sehe, synthetisch beschreiben.

Zu diesem Zweck muß ich erst etwas ausführlicher von den staatstheoretischen Thesen sprechen und kann dann zeigen, was Ciceros Rhetorik daraus macht.

Was die Thesen betrifft, so darf wohl als allgemein anerkannt gelten, daß die Begriffe der drei Staatsformen Monarchie, Aristokratie, Demokratie und ihrer Entartungen Tyrannis, Oligarchie, Ochlokratie auf Plato zurückgehen, der Versuch, durch künstliche Herstellung eines Gleichgewichts die jeweils bestmögliche Verfassung auf dem Gesetzgebungswege zu gewinnen, auf Aristoteles, und daß drittens für das spezielle Rezept, dafür die drei reinen Prinzipien Monarchie, Aristokratie und Demokratie zu komponieren, Dikaiarchos von Messene, Schüler des Aristoteles und Theophrasts, der Hauptverdächtige ist. Es ist nur Vermutung, aber nicht unwahrscheinlich, daß Dikaiarch diese Theorie dadurch historisch erhärtet hat, daß er die spartanische Verfassung des Lykurg als eine solche dreiteilige Mischung würdigte. Daß aber dann dasselbe Lob auch der römischen Verfassung gebührt, hat, soweit wir sehen, der Historiker Polybios als erster bemerkt; Polybios wiederum lebte lange als Geisel bei P. Cornelius Scipio Africanus minor, dem Gastgeber der von Cicero entworfenen Gesprächsrunde von *De re publica*, womit die Filiation der Idee schon klar ist; daß Cicero aber auch selbst Dikaiarchs Werke kannte und bewunderte, bezeugt er an vielen Stellen in Briefen und philosophischen Schriften; insbesondere geht aus einem Atticusbrief (13,32,2) hervor, daß Cicero auch das auf die Verfassungstheorie bezügliche Werk Dikaiarchs, den *Tripolitikos*, wenn nicht besaß, so doch im Jahr 45 einmal – vielleicht nicht zum erstenmal – in die Hand zu bekommen suchte. Soweit die bekannten Tatsachen.

Um die Entstehung des Buchs I von *De re publica* aus seinen Elementen zu beschreiben, gehe ich aber besser nicht von den begrifflichen Schemata, sondern von

den konkreten Prämissen aus, d.h. von den nicht weiter in Frage gestellten sachlichen Feststellungen; und zwar von denen, die in dem Kernstück erscheinen, um das sich das Ganze kristallisiert: in den Paragraphen 46-64. Dort werden zu jedem der drei Verfassungsprinzipien die Vorzüge dargelegt, auf die ein kluger Gesetzgeber nicht verzichten dürfen. Zur Exposition dieses Abschnitts stellt C. Laelius an Scipio, der die Theorie von der Dreiermischung vorträgt, die Frage: *Nisi molestum est, ex tribus istis modis rerum publicarum velim scire quod optimum iudices*. Er begründet seine Bitte auch, *nam vel profuerit ad cog-*, und hier reißt der Text ab; man kann aber leicht ergänzen: *ad cognoscendum*, zum Erkennen. Es scheint klar: das Unterscheidende und Werte abschätzende Erkennen des Besten zielt darauf ab, die Mischverfassung überlegt und zweckmäßig zu konstruieren.

Das Prämissenmaterial, das Scipio daraufhin zur Darstellung der Vorzüge der drei reinen Verfassungen anführt, findet sich nun zu einem großen Teil schon in der Politik des Aristoteles, und zwar sind es — das ist das Interessante — diejenigen Prämissen, die zur Empfehlung von Demokratie und Aristokratie in § 47-55 verwendet werden. Dagegen findet sich das Material für die Monarchie, die Scipio § 56-64 lobt, in Aristoteles' Politik nicht — was jedoch, wie ich sofort dazusage, natürlich und notwendig so ist und sein muß.

Aristoteles' Vorstellung vom schlechthin besten Staat, wie er ihn im 7. Buch der Politik beschreibt, steht ja den Gedanken des 1. Buchs von *De re publica* ziemlich fern. Aristoteles hat diesen Idealstaat nicht von seiner Verfassung, sondern von den äußeren Umständen und von der Erziehung der Bürger her konstituiert, woraus sich für die Verfassung keine bestimmte Empfehlung ergibt. Anders aber verhält es sich mit seiner relativ und praktisch besten Verfassung, der Politie; und die setzt Aristoteles nun weder einer der reinen Formen gleich, noch setzt er sie so schön zentrisch-symmetrisch wie Polybios und Cicero aus allen drei guten Formen zusammen, sondern mischt sie aus zwei Entartungen. *ἔστι γὰρ ἡ πολιτεία ὡς ἀπλῶς εἰπεῖν μίξις ὀλιγαρχίας καὶ δημοκρατίας* schreibt er im 8. Kapitel des 4. Buchs und läßt im übrigen keinen Zweifel, daß er diese beiden Komponenten für sich genommen als verfehlte Verfassungen ansieht. Nun differenziert aber Aristoteles, um mögliche Übergangs- und Überleitungsformen zu ergründen, im 4. Buch sehr genau verschiedene Grade mehr oder weniger konsequenter Demokratien bzw. Oligarchien und unterscheidet fünf Stufen der Demokratie und vier Stufen der Oligarchie. In diesen Kapiteln finden sich nun merkwürdigerweise die Distinktionen, die bei Cicero jeweils am Anfang der beiden Empfehlungen von Demokratie bzw. Aristokratie den Gedanken an Verfälschungen des Prinzips fernhalten sollen; die bemerkenswerterweise in beiden Fällen oligarchischer Natur sind. So verwahren sich § 47f. die Demokraten nicht gegen die Herrschaft des Mobs, sondern gegen diejenige Demokratie, in der zwar nach dem Gesetz alle frei sind, in Wirklichkeit aber nur Männer aus alten und reichen Familien gewählt werden können — das ist nach Aristoteles der erste Typ von Oligarchie, bei dem für die vollen Bürgerrechte besonderer Reichtum erforderlich ist; die Aristokraten in § 51 verwahren sich

dagegen, daß statt Tugend Reichtum und Einfluß die Elite bilden sollen – auch das wäre eine Oligarchie, und zwar bei Aristoteles der vierte und gänzlich entartete Typ, wo nicht mehr Gesetze, sondern Personen herrschen, das Gegenstück zur tyrannischen Demokratie, fast schon Monarchie (1293a30-34).

Dikaiarch – daß er es war, nehme ich an –, holt also seine Demokratie und seine Aristokratie nach links und rechts aus der oligarchisch getönten Grauzone heraus, in der Aristoteles im 4. Buch der Politik die Politie als vorteilhafteste Verfassung angesiedelt hatte. Als entscheidenden Vorzug der Demokratie übernimmt er von der aristotelischen Politie das Überwiegen des Mittelstandes, das wir in der etwas gleichmacherisch anmutenden Bestimmung § 49 *ubi idem conducatur omnibus* wiederfinden, die Rechtfertigung der Aristokratie jedoch bezieht er aus der aristotelischen Monarchie – wohlgerne, aus der Monarchie! –, nämlich aus dem natürlichen Herrschaftsanspruch hervorragender Tugend und aus dem natürlichen Willen der Menschen, einem solchen Herrschaftsanspruch zu gehorchen; § 51: *cum hoc natura tulerit, non solum ut summi virtute et animo praeesse imbecillioribus, sed ut hi etiam parere summis velint*. Das eine entspricht Aristoteles, Politik IV 11,1295bf., das andere III 16f., 1288a. So spaltet sich aus dem oligarchieverdächtigen besten Staat des Aristoteles durch Inanspruchnahme des Prinzips der natürlichen Souveränität für eine Elite eine elitär-aristokratische Komponente von einer egalitär-demokratischen ab, und der Versuch liegt nahe, mit einem neuen monarchischen Prinzip beides zu verbinden und zu krönen. Nur hat Dikaiarch das einzige Argument, das Aristoteles in der Politik für die Monarchie gelten läßt, das Prinzip der natürlichen Souveränität, schon für die Aristokratie verbraucht. Es darf uns also nicht wundern, daß Scipio auf Laelius' wiederholte Frage nach der relativ besten der drei Verfassungen Gedanken entwickelt, die nicht in Aristoteles' Politik stehen.

Trotzdem ist das Lob der Monarchie, das dieser sokratische Dialogteil nun darbietet, von gut peripatetischer Couleur: (1) Aristoteles hat an anderer Stelle, in der Nikomachischen Ethik (8,12,1160a), selbst gesagt, daß das Königtum die beste Verfassung sei. (2) Die Analogie mit Jupiter und der Weltordnung, bei Cicero § 56, gehört primär dem kosmologisch-monotheistischen System des Peripatos an und erst sekundär der Allegorese der Stoa; tertiär natürlich auch der rhetorischen Konversationstopik Ciceros. (3) Die Bezeugung solcher Auffassungen durch Religionen und Verfassungen fast aller Völker: empirisches Argumentieren dieser Art ist ein eminent peripatetisches Vorgehen, § 58. (4) Das Beispiel Roms: es mag erst seit Polybios geläufig sein, aber Dikaiarch soll Entsprechendes über Sparta gesagt haben und hätte zum Lob der Monarchie auch Athen oder Makedonien anführen können. (5) Die Analogie mit den menschlichen Seelenteilen § 59f.: schon aus Plato gut genug bekannt, ist sie der Psychologie des Aristoteles keineswegs fremd; wir brauchen keinen Stoiker zu bemühen, und erst recht nicht für die als (6) und (7) folgenden Argumente der ökonomischen und strategischen Zweckmäßigkeit monarchischer Strukturen.

Ich komme zum Schluß der Rekonstruktion des Thesenmaterials: Es ist nicht leicht zu sehen, mit welchen Argumenten Dikaiarch (oder wer immer es war) das reine Königtum gegen Aristoteles für die Mischverfassung rehabilitiert haben könnte, wenn nicht mit genau denen, die Scipio in der dialogisierten Königsrede der §§ 56-64 anführt. Es sind Argumente höchster Rangordnung, so daß der, der sie heranzog, die Monarchie über die beiden anderen Verfassungen stellen mußte, und zweitens mußte die Rehabilitation als solche die Vorzüge auch antithetisch gegen die beiden anderen Komponenten exponieren. Daraus folgt: Schon der Erfinder der Dreiermischung muß, um seine Verfassung aus der Politie des Aristoteles zu entwickeln, seine Darstellung ganz analog derjenigen Scipios disponiert haben, muß erst die beiden aristotelischen Komponenten in gereinigter Form, aber ohne Auszeichnung, dann die neue Komponente eines kosmologisch, psychologisch, historisch, ökonomisch und strategisch begründeten Königtums mit Auszeichnung dargestellt haben, und Cicero brauchte das nur für Römer umzuschreiben, um zwangsläufig zu der Darstellung zu kommen, die wir im 1. Buch von *De re publica* finden. Sie ergibt sich aus dem Drei-Verfassungen-Gemisch als solchem.

Wie stilisiert nun Cicero? Betrachten wir, wie sich das erste Buch um seine Mitte kristallisiert!

Wo im Mittelteil die Vorteile der drei Verfassungen beschrieben werden, werden die drei Verfassungen schon zum fünftenmal hergezählt. Unmittelbar davor ist Scipio sie schon viermal durchgegangen, zweimal definierend, zweimal um die Nachteile einer jeden zu nennen. Regelmäßige Wiederkehr des gleichen ermüdet die Aufmerksamkeit und verwirrt die Gelehrigkeit; Cicero muß als rhetorisch bewußter Autor jetzt die Periodik durchbrechen und über die dritte Behandlung mit einem neuen Anstoß hinweghelfen. Er verwendet dazu den Trick der vorwitzigen Frage eines Zuhörers, auf die der Redner ablenkend und aufschiebend antwortet. Eben hat Scipio gesagt: „Keine der drei ist für sich allein die beste; am besten ist eine Mischung.“ Wenn nun Laelius trotzdem sagt: *Scio tibi ita placere, Africane, saepe enim ex te audivi, sed tamen, nisi molestum est, ex tribus istis modis rerum publicarum velim scire quod optimum iudices*, wie soll man dann dieses Beharren auf etwas schon Überwundenem verstehen? Sollte Scipio bei den häufigen Gesprächen mit Laelius über die beste Verfassung noch nie dazugesagt haben, aus welchen brauchbaren Stücken er sie zusammensetzen würde, und sollte ihn Laelius bisher noch nie danach gefragt haben? Das wäre ganz ungereimt. Vielmehr macht Laelius den Eindruck, daß er die Antwort, die Scipio geben wird, kennt, sie aber auch für die Mitunterredner, die sie noch nicht kennen, ins Gedächtnis rufen möchte; und er macht diesen Eindruck aus einem nur zu durchsichtigen Grund, denn wer ihn in Wirklichkeit zu seiner Frage treibt, ist eben Cicero, der die Aufmerksamkeit des Lesers neu anreizen und auf die Vorzüge jeder Verfassung lenken will.

Daß diese nun auf verschiedene Weise – zwei in Form von Referaten, ähnlich gewissen Passagen bei Aristoteles, die dritte in einem Frage-und-Antwort-Spiel sokratischer Art – angepriesen werden, könnte einem Uneingeweihten als ein weiteres

Mittel erscheinen, die allzusehr klappernde Darstellung, die sich nachher mit den Entartungen in gleicher Periodik forzusetzen droht, zu lockern. Aber so viel Abstand vom Stoff und so viel rhetorische Raffinesse haben die Interpreten Cicero gar nicht zugetraut. Vielmehr nahm Friedrich Solmsen in dem bekannten Aufsatz im *Philologus* 88, 1933 den Stilwechsel als Indiz dafür, daß die Königsrede aus einer ganz anderen Philosophie stammen müsse als der übrige Text⁴. Solmsen hat die Variationsbreite und Machtfülle rhetorischer Amplifikationstechnik weit unterschätzt. Ich meine seine Vermutung soeben als unnötig erwiesen zu haben; die unterschiedliche Disposition und Elokution der drei Reden ist in der Genese der Theorie selbst begründet. Wir wollen aber jetzt noch sehen, daß es sich tatsächlich um *drei Beratungsreden* handelt; nicht nur um zwei, und nicht um Verteidigungsreden, wie man etwas unbedacht zu sagen pflegt. Es ist ja keine Verfassung angeklagt, und es verteidigt sich keine gegen eine Anklage. Daß es Beratungs- und nicht, was auch möglich wäre, Lobreden sind, erweist sich aus der Sachlichkeit und der Topik, welche ganz nach den *Praecepta des genus deliberativum* in allen drei Fällen erst (ausführlich) das *honestum*, dann (knapp) die *incolumitas*, dann (wieder etwas ausführlicher) das *utile* durchgeht; das *honestum* ist jedesmal das reine, von oligarchischen Mängeln befreite Prinzip, die *incolumitas* zeigt sich daran, wie dieses die Gefahren des Verfassungskreislaufs besteht, das *utile* ist verschiedenartig: in der Demokratie ist es die Eintracht, in der Aristokratie das wohlbehütete *otium*, in der Monarchie die ökonomische und strategische Überlegenheit des Staats bei gesteigertem Selbstgefühl des Volks. Dieselbe Topik des *honestum*, *incolume* und *utile* herrscht nämlich auch in dem Scheindialog § 56-64; damit erweist sich dieser ebenfalls als verknappte Deliberativrede; freilich viel stärker amplifiziert und am Ende zum Topos 'honestum' zurückkehrend, mit einer hochpathetischen Peroratio ausgestattet, und damit an Länge der ersten, der Demokratenrede, etwas mehr als gleichgewichtig – wenn nämlich, wovon ich allerdings trotz Büchner überzeugt bin, § 50 zur Demokratenrede gehört. Da werden die nicht demokratischen Verfassungen abgelehnt als ihres eigenen Namens nicht wert, d.h. es beginnt eine *recusatio* wieder mit dem *honestum*, das dem Gegner bestritten wird; die Bestreitung des *incolume* und des *utile* von Monarchie und Aristokratie ist in der Lücke nach § 50 mit einiger Gewißheit ausgeführt worden. Dann muß noch ein Zwischentext gekommen sein, der den Aristokraten das Wort erteilte, und die Aristokratenrede angefangen haben, die ab § 51 im erhaltenen Text erscheint. Mit den beiden Reden wurde aus dem Argumentenschatz der aristotelischen Politik auch das auf die Monarchie bezügliche Material verbraucht, so daß nach zwei Reden die ganze Dreiheit besprochen schien und Laelius' wiederholte Frage nach der besten der drei sich aufdrängte. Das folgende Gespräch über das Königtum ist also gut motiviert. Dagegen ist für ein einigermaßen angemessen proportioniertes Monarchistenreferat in den Lücken um § 50 kein Platz, es ist zweitens davon auch keine klare Spur zu erkennen und drittens nicht nur

⁴ F. Solmsen, Die Theorie der Staatsformen bei Cicero *De re publ.* I, in: *Philologus* 88, 1933, 326-341.

keinerlei rhetorisches oder historisches Motiv erschließbar, das Cicero veranlaßt haben könnte, eine solche Rede hier einzufügen — er hätte auch gar kein Argument gewußt, weil es Monarchisten mit Argumenten, die denen der Demokraten und Aristokraten nur gleichgewichtig gewesen wären, nicht gab. Warum sollte Cicero sie erfinden? Warum sollte er denselben Referenten Scipio dieselbe Sache zweimal referieren lassen, das erstemal saft- und kraftlos, das zweitemal sokratisch überzeugend? Wäre Cicero etwa aus Liebe zu Dreiheiten auf diese Idee verfallen, so wäre das ein beispielloser rhetorischer Fehler gewesen; er hätte der Darlegung alle Stringenz und Schönheit genommen und die ganze Disposition der Rede gestört, das Klappern wäre unerträglich geworden, und die zweite, ernsthafte und wohlbegründete Königsrede wäre so völlig aus dem Rahmen gefallen, daß Scipios Rückkehr zur schwächlichen Mischverfassung kaum noch glaubwürdig hätte herauskommen können.

Das muß zum Schluß ein Überblick über den Gesamtverlauf der Scipiorede und die Anlage des Buchs als ganzen zeigen.

Die Scipiorede nimmt die zweite Hälfte des Buchs ein. Die gelegentlichen Unterbrechungen durch Laelius dienen dazu, zu den verschiedenen Topoi das Stichwort zu geben, in jenem Zwischengespräch über die Monarchie dazu, Scipios Argumente der Reihe nach zu bestätigen. Die 2. Hälfte des 1. Buchs von *De re publica* ist also eine einzige Rede vom *genus demonstrativum*, die durch Zwischenbemerkungen und Zeugenaussagen belebt ist. Sie gliedert sich in drei etwa gleiche Teile: § 42-45 die Definition der Verfassungen und ihre Mängel, § 46-64 die Vorzüge, § 65-71 ff. die Entartungen und die Mischung, die diesen vorbeugt. Die Beschreibung der Entartungen im letzten Teil stellt eine Art *refutatio*, die der Mischverfassung die *peroratio* der Scipiorede dar. Aus Gründen der Psychagogie ist anzunehmen, daß dieses Schlußstück die Mischung der Verfassungen als die Lösung aller Probleme gepriesen hat; was dann im 2. Buch konkret an der römischen Geschichte bewiesen wird. In § 69-71 erscheint von diesem befreienden Schluß des ersten Buchs ein Themaentwurf und eine ermunternde Zwischenbemerkung des Laelius, also nur das *exordium*. Das ist besonders deshalb enttäuschend, weil in der Mitte das hohe Lob des Königtums steht, durch das die Emotionen des Lesers schon so engagiert sind, daß man der Mischverfassung nicht mehr viel zutraut. Um ihr die Würde der wirklich allerbesten Verfassung wiederzugeben, muß der verlorene Schluß ein Pathos entfaltet haben, das die Wirkung der Mitte ausglich.

Mehr als Ausgleich war allerdings nicht nötig, denn an einer grundsätzlichen Heroisierung des Königtums war Cicero sehr interessiert. Er brauchte sie, um im 2. Buch die römische Verfassung von der Stadtgründung an als eine bestmögliche erscheinen zu lassen. Aber nicht nur dazu; vielmehr entsprach sie auch einem anderen, noch wichtigeren Anliegen. Wenn wir nämlich nun auch noch die erste Hälfte des Buchs betrachten, die nacheinander zwei große Exordien bietet, erst das Proömium Ciceros an Quintus, dann die exordiale Konversation bei Scipio, dann sehen wir in beiden Exordien große Digressionen über dasselbe Thema, die

Frage, welchem Lebensziel der Vorrang einzuräumen sei, der *vita contemplativa*, wie Aristoteles lehrt, oder der *vita activa*. Im Dialog-Exordium lauscht die Gesprächsrunde um Scipio voller Andacht den Ausführungen ihres Gastgebers über die Erhabenheit des βίος θεωρητικός; seine Gedanken sind angeregt vom Erlebnis der Doppel-Sonne und vom Bericht des Philus über die Sphäre des Archimedes und die ersten physiologischen Studien in Rom. Erst auf den Protest des Laelius hin kehrt die Gesellschaft dann doch zu den als praktisch dringender erkannten Fragen der Politik zurück.

Zu dieser Forderung aber – und das ist, wie wir diesmal sicher wissen, die Auffassung Dikaiarchs – zu dieser sicher diakaiarchischen Auffassung, daß Politik wichtiger sei als Kosmologie und dem βίος πρακτικός der Vorzug vor dem βίος θεωρητικός gebühre, bekennt sich Cicero ausführlich und eindringlich in den erhaltenen Teilen des Proömiums an seinen Bruder. „Wie hätte ich damals,“ so ruft er aus, „den Staat retten können, wenn ich nicht Konsul gewesen wäre? Wie wäre ich Konsul geworden, wenn ich nicht von Kindheit an mein ganzes Leben darauf eingerichtet hätte?“

Wir dürfen, glaube ich, auch in dieser sein ganzes Denken und Tun prägenden Entscheidung Ciceros eine Wirkung der Philosophie Dikaiarchs von Messene sehen, der, nachdem er der Praxis den Vorrang vor der Theorie gegeben hatte, auch den König über den Philosophen setzen und für eine beste Verfassung die vorrangige Berücksichtigung des monarchischen Prinzips fordern mußte, das den Bürger zum Streben nach menschlicher Vollkommenheit anspornt und dem Staat die tatkräftige Mitwirkung seiner Weisen sichert. Cicero hat als Politiker wie als Philosoph dieses Leitbild nach Kräften zu verkörpern gesucht und dabei Respektables geleistet.

Freiburg i. Br.

MANFRED ERREN